Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

31.10.1874 (No. 254)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 254. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Samstag, 31. October Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Alle Postanstalten nehmen fortwährend Bestellungen auf den Beobacher für die Monate November und Dezember entgegen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß wir Originalberichte über die kommenden Reichstags-Verhandlungen, über den Proceß Kullmann ꝛc. ꝛc. bringen werden.

[] Proceß Kullmann.

Würzburg, 29. Oct.

Gegen 1/2 9 Uhr füllt sich der sehr kleine Sitzungssaal, der im Ganzen etwa 200 Personen faßt. Der eigentliche Zuhörerraum ist in wenigen Minuten gedrängt besetzt. Außerdem finden noch etwa 80 Personen gegen Spezialkarten Einlaß und Platz. Die Presse des In- und Auslandes ist durch etwa 40 Correspondenten vertreten. Die Zeugen werden mit großer Mühe untergebracht.

Um 9 Uhr tritt der Gerichtshof in den Saal. Präsident ist der Appellrath Haus; Beisitzer: die Bezirksgerichtsräthe Müller und Läuser, die Assessoren Kirchgässner und Krämer; Staatsanwalt: Rüdel; Official Vertheidiger: Rechtsanwalt Gerhard. Sofort wird Kullmann von 4 Gendarmen eingeführt und zur Bildung des Geschworenencollegiums geschritten, nachdem der Präsident die Verfügung wegen Zuziehung von Ersatzgeschworenen verlesen hat. Der Angeklagte erklärt, er wolle keinen Geschworenen ablehnen lassen. Aus der Urne gehen als nicht abgelehnt hervor: die Geschworenen Landwirth Holzapfel, Gerber Bing, Landwirth Riedmann, Bürgermeister Fackelmann, Landwirth Bauer, Magistratsrath Sattler, Kaufmann Rosa, Bierbrauer Dahlem, Landwirth Schleier, Müller Heeg, Fabrikant Fischer, Kaufmann Engelhardt und der Ersatzgeschworene Schneidermeister Kilian.

Hierauf folgt, nachdem Kullmann auf Befragen die bekannten Personalien beantwortet hat, die Verlesung des Ueberweisungsbeschlusses und der Anklageschrift.

I. Anklageschrift gegen Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg.

Das kgl. Appellationsgericht zu Bamberg hat am 14. Sept. 1874 gegen Eduard Franz Ludwig **Kullmann**, 21 Jahre alt, ledigen Böttchergesellen aus Neustadt-Magdeburg, wegen Verbrechens des Mordversuchs auf eine Klage erkannt, denselben vor das Schwurgericht verwiesen und die Abfassung einer Anklageschrift verordnet. Demgemäß erklärt der unterzeichnete Staatsanwalt, daß aus der geführten Voruntersuchung folgende Thatsachen hervorgehen:

§ 1. Am 4. Juli lfd. Jrs. traf der deutsche Reichskanzler, Fürst **v. Bismarck**, zum Curgebrauche in Kissingen ein und nahm dort seine Wohnung in dem am rechten Ufer der Saale, nördlich von der über diesen Fluß führenden Brücke gelegenen Hause des prakt. Arztes Dr. Edmund Diruf junior. In den zu diesem Hause gehörigen Hofraum gelangt man von der Straße durch eine Einfahrt. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr fuhr der Fürst regelmäßig nach dem Salinenbade, und zu dieser Zeit versammelte sich vor dem Hause täglich eine große Menge von Curgästen und anderen Leuten, um den Fürsten zu sehen und zu begrüßen. Dies war auch am Montag, den 13. Juli der Fall. An diesem Tage verließ Fürst v. Bismarck gegen 1 1/2 Uhr im offenen Wagen seine Wohnung. Der Wagen war eben durch die Einfahrt auf die Straße gelangt und hatte in der Richtung nach rechts gegen die Brücke eingebogen, als aus dem versammelten Publikum heraus ein junger Mann links an den Wagen hinsprang und aus einer Entfernung von 1—1 1/2 Schritten, nach dem Kopfe des Fürsten zielend, eine Pistole abschoß. Glücklicher Weise verfehlte zwar der Schuß sein Ziel; der Fürst hatte jedoch in äußerster Lebensgefahr geschwebt, denn die zweifellos scharfe Ladung war hart an dessen Kopf vorüber gefahren und hatte seine zum Gruße erhobene, nach dem Hute greifende rechte Hand gestreift. An dieser und zwar an der inneren Fläche der Handwurzel, 2—3 ctm. von einander entfernt, fanden sich bei der im Verlaufe des Nachmittags vorgenommenen Wundbeschau zwei Verletzungen, von denen die eine nach übereinstimmendem ärzilichen Gutachten offenbar von einem Projectil herrührte, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst diese Streifwunde, sofern sie nur 1/4—1/2 Linie tiefer eingedrungen, für den Fürsten sehr verhängnißvoll geworden wäre, daß in diesem Falle eine Verletzung der Pulsader stattgefunden hätte. Die andere Wunde war durch den Anprall des brennenden Schießpfropfens verursacht. Außerdem zeigte sich noch, vermuthlich durch Streifen eines Pfropfens hervorgebracht, eine leichte Verletzung an der linken Seite der Nasenspitze des Fürsten und weiter im Gesichte waren an einigen Stellen schwarze Pünktchen — Pulverkörner — bemerkbar. Die beiden erstbezeichneten Verletzungen machten eine mehrwöchentliche wundärztliche Behandlung nöthig und von deren Folgen war der Fürst selbst bei seiner Abreise von Kissingen am 12. August noch nicht völlig wieder hergestellt.

§. 2. Nach abgegebenem Schusse eilte der Attentäter rückwärts um den Wagen herum und suchte auf der rechten Seite desselben zu entkommen, wobei er die Pistole von sich warf. Während er an dem auf dem Bocke gebliebenen Hofkutscher Seb. Schmid vorüber sprang, versetzte ihm dieser einen derben Peitschenhieb. Darauf wurde er von mehreren der in hohem Grade entrüsteten und erbitterten Augenzeugen des ruchlosen Attentates festgehalten und durch die herbeigekommenen Sicherheitsorgane in das landgerichtliche Gefängniß zu Kissingen abgeführt. Dort gab er sich sofort als der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg zu erkennen. Er ist am 14. Juli 1853 geboren und der Sohn eines ganz unbemittelten Fischhändlers. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er bei dem Meister August Welsch zu Neustadt-Magdeburg das Böttcherhandwerk. Im Januar 1872 begab er sich in die Fremde und arbeitete an verschiedenen Orten, namentlich in Tangermünde, Berlin, Charlottenburg, Lüneburg, Salzwedel und in Sudenburg-Magdeburg. Der Aufenthalt in Salzwedel insbesondere fiel in die Zeit von Mitte März bis 9. Juli 1873, jener in Sudenburg in die Zeit vom August 1873 bis 26. Mai 1874. Der Leumund des Angeklagten ist keineswegs ungetrübt. Schon von Jugend auf zeigte er sich roh, frech, trotzig, widerspenstig, heimtückisch, rachsüchtig und ohne Sinn für Religion. Schon als Lehrling ging er gern mit Schießwaffen um, kaufte sich damals schon ein Terzerol und schoß häufig mit solchem. Dasselbe wurde ihm später von seinem Meister abgenommen. Als Geselle führte er ein Dolchmesser, sog. Genickfang; er bediente sich dessen bei seinen häufigen Raufereien. Dieses wurde später gerichtlich eingezogen. Seine rachsüchtige Gemüthsart gab Kullmann schon als Lehrling kund, indem er im Zorn nach seinem Nebengesellen Gustav Welsch einen scharfen Böttcherschnitzer warf. In Charlottenburg versetzte Kullmann im Juli 1872 seinem Nebengesellen Karl Otto aus geringfügigem Anlasse mit seinem Taschenmesser 2 beträchtliche Stiche in den Rücken. Seine Bestrafung unterblieb deßwegen, weil Otto den von ihm gestellten Strafantrag noch in der Gerichtsverhandlung zurückzog. In Salzwedel griff Kullmann den Böttchergesellen Friedr. Günther ebenfalls mit seinem Messer an und letzterer wurde nur durch das Dazwischentreten eines Ulanen aus der drohenden Gefahr befreit, worauf aber Kullmann den Ulanen mit seinem Messer am Munde verwundete.

Im September 1873 überfiel Kullmann zu Neustadt-Magdeburg den Bruder seines früherer Lehrmeisters, Philipp Welsch, aus reiner Rachsucht und brachte diesem mit seinem erwähnten Dolchmesser verschiedene Stiche bei, weßhalb er nach dem Urtheile des Stadt- und Kreisgerichts vom 7. October v. J. mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft wurde. Sein Rachegefühl gegen die Brüder Welsch wurde durch diese Strafe nur gesteigert. Noch im Februar 1874 insultirte er auf einem Balle der Böttchergesellen zu Neustadt-Magdeburg seinen Lehrmeister August Welsch. Er wurde deßhalb von den Gesellen Schüle und Jerich mit Gewalt aus dem Lokale entfernt, wobei letzterer bemerkte, daß Kullmann in seiner Tasche eine Pistole führte. Später nahm Kullmann dafür an dem Gesellen Jerich dadurch Rache, daß er denselben in der Wirthschaft zur Tonhalle ebenfalls mißhandelte.

§. 3. Während seines Aufenthaltes zu Salzwedel wurde Kullmann Mitglied des dortigen katholischen Männervereins. Es könnte auffallen, wie Kullmann bei seinem schon geschilderten Mangel an Religion nun plötzlich in diese anscheinend religiöse Strömung gerieth. Den ersten Reiz, dem genannten Vereine beizutreten, mag für Kullmann wohl der Umstand geübt haben, daß man dort billiges Bier und wohlfeile Cigarren haben konnte. Nachdem er aber einmal Mitglied des Vereins geworden, lebte er sich mehr und mehr in diese scheinbar religiöse Richtung hinein, der indessen jeder sittliche Ernst umsomehr gebrach, als gerade von seinem Aufenthalte in Salzwedel an seine Rachlust und Raufluft in verstärktem Maße zu Tage trat. Die aufreizenden Vorträge des Pfarrers Störmann, welche Kullmann im Vereine gehört haben mochte, die dort zur Verbreitung gelangten Flugblätter, das Lesen von Zeitungen verschiedener Richtung und Tendenz mit ihrer gegenseitigen Polemik über das Jesuitengesetz und die späteren preußischen Kirchengesetze, dazu die Regierungsmaßregeln gegen einzelne Bischöfe und Geistliche riefen aber nach und nach in Kullmann eine Stimmung hervor, die ihn gegen alle Akte der Staatsgewalt in der verbissensten Weise Partei nehmen ließ. Von solchen Gesinnungen erfüllt, betrachtete er mit der Zeit den Reichskanzler Fürst v. Bismarck als den ärgsten Feind der katholischen Kirche, er schimpfte über denselben, wo er Gelegenheit dazu hatte und es sind insbesondere folgende Aeußerungen aktenmäßig: „Bismarck ist ein liberaler Schuft, ein liberaler Philister; von oben herab wird gewühlt und Bismarck ist der Wühler; Bismarck mit seinen 3 Haaren hat die Jesuiten aus dem Lande vertrieben, wenn er sich noch 3 Haare wachsen läßt, wird er sie wieder hereinholen; das nützt ihm Alles nichts!" Allmälig wurde Kullmann auch mit dem Gedanken an Mord vertraut. So äußerte er zu seinem Mitgesellen Pieper in Sudenburg: „Wenn es einmal dahin käme, daß ihr Pastor ein Wort zu viel sagte, und er abgeführt werden sollte, dann würde der, welcher ihn abführte, fallen und er mit." Schon in Salzwedel hatte Kullmann sich eine neue einläufige Pistole gekauft, dieselbe, welche ihm bei dem Attentate gegen den Fürsten v. Bismarck als eine Mordwaffe diente, und mit solcher übte er sich zum Oefteren im Schießen nach Vögeln und andern Gegenständen. Von dem Aufenthalte in Salzwedel datirten ferner auch die vorn aufgeführten Aeußerungen Kullmann's, die sich im weitern Verlaufe zu bestimmten Mordgedanken gegen den Fürsten von Bismarck ausprägten. Er gesteht selbst zu, daß er bereits um Ostern l. J. den Entschluß gefaßt habe, den Fürsten zu tödten. Um jene Zeit äußerte er denn auch zu dem Zeugen Ernst Meisner mit Bezug auf seine Pistole: „Das Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen." Ferner gegen den Böttchergesellen Karl Dörr: „Ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen."

§. 4. Um sein Vorhaben, den Fürsten v. Bismarck zu tödten, auszuführen, reiste Kullmann mit der in Salzwedel gekauften Pistole versehen, am 29. Mai l. J. von Sudenburg auf der Eisenbahn nach Berlin ab. Vor der Wegfahrt schoß er seine Pistole nochmals im Garten seines Meisters Wick ab, um sich zu vergewissern, ob dieselbe nicht versage. Im Bahnhofe ließ er sich damals gegen den Böttchergesellen Bruskorius verlauten: „er wolle nach Berlin, um den Bismarck aufzusuchen." In Berlin kaufte sich Kullmann bald nach seiner Ankunft die nöthige Schießmunition für die Ausführung des geplanten Mordes, insbesondere 6 Rehposten. Allein damals verfehlte Kullmann seinen Reisezweck, denn Fürst Bismarck reiste wenige Tage später, am 31. Mai, Morgens nach Varzin ab. Eine Begegnung mit dem Fürsten war hiedurch für Kullmann vereitelt. Er trat nun, ohne übrigens seinen Mordgedanken aufzugeben und um einigen Verdienst zu haben, zunächst bei dem Böttchermeister Geisler in Berlin und dann bei den Meister Danehl zu Potsdam in Arbeit. In letzterer Stadt, auf der sogenannten christlichen Herberge ließ Kullmann nach Angabe des Zeugen Kannebei im Gespräch die Aeußerung fallen: „Meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es auch aus." Mit dem Böttchergeselle August Schulze wanderte Kullmann am 19. Juni von Potsdam weg nach Sangershausen, wo beide vom 23. Juni an bei dem Böttcher Daseler in Arbeit traten. Bei dem Besuche der am Johannistage dort üblichen Johannisfeier schoß er mit Schulze auch aus seiner Pistole, erwiderte aber, auf das Verlangen des Schulze, nochmals zu schießen, daß er das Pulver zu andern Zwecken gebrauchen könne. In einem Tischkasten in der Schlafkammer, welche Kullmann mit Schulze und dem Sohne des Böttcher Daseler gemeinsam benützte, lagen einige größere Rehposten. Ueber diese im Vergleich zu den von Berlin mitgebrachten äußerte Kullmann, jene seien schon groß genug, um Einem damit das Lebenslicht auszublasen; übrigens nahm Kullmann die in dem Tischkasten vorgefundenen Rehposten alle oder wenigstens theilweise ebenfalls zu sich. Beim oben erwähnten Gespräche bat sich Kullmann vom jungen Daseler auch eine Spitzkugel aus, welches Verlangen letzterer aber mit der Ausrede abschlug, daß sein Vater die Spitzkugeln eingeschlossen habe. Bei einer anderen Gelegenheit, als Kullmann in der Wohnung des Meisters Daseler in dem Kreisblatte einen Artikel über des Fürsten v. Bismarck Gesundheit las, lachte er darüber höhnisch mit dem Bemerken: „Wenn man so etwas liest!"

§. 5. In Kullmann's Absicht lag es im Voraus nicht, längere Zeit zu Sangershausen in Arbeit zu bleiben. Er hatte im Sinne, zunächst nach Westphalen und nach dem Rhein zu wandern, änderte aber plötzlich dieses Vorhaben, als er im Sangershausener Kreisblatte die Beschreibung über die Reise des Fürsten v. Bismarck nach Kissingen las. Sofort suchte er seine Reisekarte hervor, maß den Weg nach Kissingen ab und sagte, daß er dorthin gehen wolle. Am Montag den 6. Juli verließ Kullmann Sangershausen mit dem von ihm gefaßten festen Entschlusse, den Fürsten Bismarck in Kissingen um das Leben zu bringen. Die Reise dahin machte Kullmann nach seinen Angaben über Nordhausen, Sondershausen, Langensalza, Gotha und Meiningen und zwar großen Theils zu Fuß. Am Samstag, den 11. Juli Abends

traf er in dem eine Stunde von Kissingen entfernten Dorfe Nüdlingen ein und übernachtete dort nochmals bei dem Gastwirth Johann Schnaus. Am nachfolgenden Morgen brach Kullmann nach Kissingen auf und traf dort gegen 9 Uhr Vormittags ein. Auf dem Wege von Nüdlingen nach Kissingen lud er seine Pistole und zwar, wie er selbst angibt, mit entsprechender Pulverladung, darauf einen Papierpfropf, dann 2 Rehposten und auf diese wieder einen Papierpfropf. Nach den im Laufe der Untersuchung angestellten Proben und den hierauf gestützten Thatsachen war die Pistole Kullmanns wohl geeignet, mit der beschriebenen Ladung den Tod eines Menschen herbeizuführen. Erwähnung mag hier finden, daß solche Rehposten, wie Kullmann sie zum Schusse verwendete, ihm bei seiner Verhaftung noch 3 Stück abgenommen wurden.

§. 6. Den Sonntag, den 12. Juli, verbrachte Kullmann zu Kissingen, ohne zur Ausführung der beabsichtigten That zu schreiten, weil, wie er sich nach seiner Verhaftung ausdrückte, der Sonntag ein heiliger Tag für die Katholiken sei. Er trieb sich während des Tages in der Stadt und in den sie umgebenden Anlagen herum, erkundigte sich nach des Fürsten Bismarck Wohnung und nach der Zeit, wann derselbe auszufahren pflegte. Die nächste Nacht brachte Kullmann im Freien zu, und auch am Vormittage des 13. Juli hielt er sich an verschiedenen Orten in Kissingen auf, bis er sich um halb 12 Uhr, seine geladene Pistole in der inneren Brusttasche seines Rockes bereit haltend, vor die Wohnung des Fürsten Bismarck begab, um dessen Ausfahrt nach dem Salinenbade abzuwarten. — Um 1½ Uhr Nachmittags erfolgte das Attentat auf den Fürsten.

§. 7. Sogleich in den ersten kurz nach seiner Verhaftung mit ihm gehaltenen Verhören und späterhin wiederholt legte Kullmann das unumwundene Geständniß ab, daß er die bestimmte Absicht gehabt habe, den Fürsten zu ermorden. Er habe, so lauten seine Aussagen, nach dem Kopfe des Fürsten gezielt, es thue ihm leid, den Fürsten nicht ordentlich, nicht besser getroffen zu haben. Er habe sich einexercirt, schon öfter, ja hundert Mal aus der Pistole geschossen, und gut gezielt, aber der „Kerl" habe eine Bewegung gemacht und so habe er ihn gefehlt. Er hätte einen Posten mehr hinein thun sollen; ein Zündhütchen habe er beim Schusse in der Hand gehalten, damit, wenn das aufgesetzte versagen sollte, noch ein anderes bereit sei. Er fühle nicht die geringste Reue über seine That und sei auch bei deren Verübung nicht im mindesten erregt gewesen. Er habe gewußt, daß er seiner That wegen um einen Kopf kürzer gemacht, daß er gestraft werde, ob mit dem Tode oder mit Zuchthaus, sei ihm ganz gleich. Er hätte es auch ausgeführt, wenn ein Gendarm in Uniform dabei gestanden haben würde. „Eine **Anstiftung** zu dem Attentat oder auch nur **Mitwissenschaft** Dritter stellt Kullmann **entschieden in Abrede**, er hält vielmehr daran fest, daß die That ausschließend sein Werk gewesen."" Als Motiv bezeichne er zunächst die Kirchengesetze und ließ sich dann noch weiter dahin aus, daß ihn auch die Einsperrung der Bischöfe tief gekränkt habe. Einen persönlichen Haß gegen den Fürsten hege er nicht; aus politischen Gründen hasse er ihn; übrigens auch noch um deswillen, weil derselbe seine — des Kullmanns — Partei im Reichstage als reichsfeindlich dargestellt habe. Ebensowenig wie im Moment seiner Verhaftung gab Kullmann später auch nur die leiseste Spur von Reue über seine Unthat kund.

Auf Grund der vorgetragenen Thatsachen ist Eduard Franz Ludwig Kullmann angeklagt, am 13. Juli 1874 Mittags nach 1 Uhr in der Stadt Kissingen auf den dorselbst zum Curgebrauch weilenden Kanzler des deutschen Reiches, Fürsten v. Bismarck, während dieser eben im offenen Wagen ausfuhr, in der Absicht, ihn zu tödten, vorsätzlich und mit Ueberlegung eine mit zwei Rehposten geladene Pistole aus einer Entfernung von nur 1—1½ Schritt abgefeuert zu haben, wodurch Fürst Bismarck in der Mitte der rechten Handwurzel, ebenso am rechten Handgelenk und im Gesichte je eine Verletzung erlitt, von denen die erste eine mehrwöchentliche wundärztliche Behandlung erforderte.

R. Zum Wessenberg-Jubiläum.

Am 4. November 1874 sind es einhundert Jahre, daß der ehemalige Generalvicar und Bisthumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg-Ambringen geboren wurde, nicht, wie man allgemein annimmt, im Palais seines Vaters zu Dresden, der damals Erzieher des nachmaligen Curfürsten Friedrich August war, sondern in dem Schlosse des breisgauischen Dorfes Ambringen, von dem diese Linie der Wessenberge ihren Namen führte. Dieser Mann, welchem vom Jahre 1801 an bis zum Jahre 1827 die Leitung der ehemaligen Diöcese Constanz übergeben war, hat, wie selten ein Mann, die verschiedensten Beurtheilungen erfahren; denn während er von seinen kirchlichen Obern keine schmeichelhaften Noten empfing und den kirchlich gesinnten Katholiken ein Stein des Anstoßes war, hatte er auf der anderen Seite einen Anhang, der fast mit schwärmerischer Begeisterung ihm zugethan war und jetzt, nachdem es schon 47 Jahre ist, seitdem er aus dem öffentlichen Leben aus- und in das Privatleben übertrat, gibt es noch nicht Viele, welche denselben zu beurtheilen verstehen, die meisten kennen ihn nicht, oder sie verkennen ihn. Die Ursache aber, warum sein Wirken in so verschiedener Weise beurtheilt wird, liegt wie in Wessenberg selbst, so auch in den höchst ungünstigen Zeitverhältnissen und Umständen, unter denen er wirkte.

Das damalige Bisthum Constanz umfaßte weite Landschaften, welche in Bezug auf religiöse Bedürfnisse, wie in Bezug auf kirchliche Einrichtungen und Gebräuche namhaft verschieden waren. Es umfaßte nicht nur die Seegegend, sondern es unterstanden ihm auch ein großer Theil von Württemberg, die Cantone Luzern, Appenzell, Aargau, St. Gallen, Unterwalden, und im Jahre 1808 wurden demselben auch die diesseits des Rheines gelegenen Antheile des Straßburger Bisthums unterstellt. Bischof dieses ausgedehnten Gebietes war seit dem 17. Jan. 1800 Karl Theodor Dalberg, welcher seit 1788 Coadjutor des Fürstbischofs von Constanz und zugleich Coadjutor des Curfürsten von Mainz und Coadjutor des Bischofs von Worms war, und der auch gleich nach seinem Antritt des Bisthums Constanz im Jahre 1800 das Curfürstenthum Mainz und nach dessen Auflösung des Erzbisthum Regensburg in sich vereinigte, später Fürst-Primas und Großherzog von Frankfurt wurde, bald in Mainz, bald in Fulda, bald in Frankfurt, Aschaffenburg und Regensburg residirte und erst 1817 in Regensburg starb. Für das Bisthum Constanz war nun seit 1801 Herr von Wessenberg Generalvicar, und man kann sich die schwierige Stellung desselben noch um so mehr vorstellen, wenn man bedenkt, daß der Bischof, der nicht in Constanz residirte, manche und sehr wichtige Regierungsacte ohne Wissen des Generalvicars motu proprio vollführte, während andrerseits das Domcapitel bei der öftern Abwesenheit des Generalvicars bei seinem Bischof, namentlich aber während dessen Anwesenheit auf dem Wiener Congresse ebenfalls Entscheidungen traf. Als nach dem Tode des Bischofs Wessenberg selbständiger wurde und ihm als Bisthumsverweser die ganze Verantwortlichkeit für das, was geschah, zufiel, da blieben immer noch die Schwierigkeiten, die sich aus den so verschiedenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen ergaben.

Dazu kam noch, daß in Folge der Erschlaffung, welche die religiösen Kämpfe der vergangenen Zeit herbeigeführt hatten, eine Stagnation eingetreten war, welche eine Erneuerung des religiösen Sinnes und Lebens unbedingt nothwendig machte, daß aber selbst Gutgesinnte keineswegs über die Mittel dazu einig waren. Während die Einen einen vollständigen Neubau des kirchlichen Lebens wünschten, hielten die Andern um so zäher an den alten Formen fest, da sie überzeugt waren, daß mit dem Aufgeben der alten Form der Inhalt selbst Schaden leiden muß. So standen die Geister feindseliger einander gegenüber, als die meisten nur eine Ahnung davon haben, und nur die inhaltsschweren politischen Ereignisse der nämlichen Zeit sind die Ursache, daß die kirchlichen Streitigkeiten in den Hintergrund traten. Begreiflicherweise konnten aber so hochgestellte Männer, wie Wessenberg, dem Kampfe der Geister nicht ferne bleiben, und in diesem Ringen und Streben zeigte sich Wessenberg als das, als was viele Staatsmänner und Regenten sich zeigen, als der personificirte Ausdruck des Zeitbewußtseins oder, um es deutlicher zu sagen, als ein echtes Kind der neuanbrechenden Zeit.

Wessenberg war den gewöhnlichen Weg gegangen, den Jünglinge aus vornehmen Geschlechtern, welche in den Kirchendienst eintreten wollten, zu gehen pflegten. Er hatte in Dillingen, in Würzburg und Wien die Theologie und Jurisprudenz studirt, war schon als Student Domicellar des Domcapitels von Constanz und Augsburg geworden und hatte nach beendigten Studien das Subdiaconat empfangen, um bei sich ergebender Vacatur eines Canonicats capitelsfähig zu sein und eintreten zu können, was denn auch alsbald geschah. Gleich nach seiner Rückkunft von der Universität war er zu Fulda in nähere Beziehung zu seinem Bischof von Dalberg getreten und hatte diesen auf den Reichstag nach Regensburg begleitet. Dieser Umstand war es, der es erklärt, warum gerade er zu dem so wichtigen Posten eines Generalvicars für das Bisthum Constanz ausersehen wurde.

Wessenberg trat sein Amt unter Umständen an, die nur durch die traurige Verfassung und Lage der Kirche in jener Zeit ihre Rechtfertigung finden. Er war erst 26 Jahre alt, hatte nie weder unter der Geistlichkeit, noch unter dem Volke gestanden und kannte dessen religiöse Bedürfnisse nicht und auch nicht die Weise, wie es dieselben zu befriedigen pflege. Mit einem reichen Schatz von Kenntnissen ausgestattet, sittenrein verband er mit einem edlen Streben eine ungemeine Arbeitslust und Arbeitskraft und fand nun in seinem neuen Berufe eine eben so reiche Gelegenheit, für das zu wirken, was er für das Beste der Kirche hielt; für die mächtigsten Hebel eines religiös-sittlichen Lebens hielt er aber Bildung und Aufklärung. Er konnte sich mit manchen Erscheinungen des kirchlichen Lebens nicht befreunden. Manches mochte seinem feinen Gefühl als mechanisch und roh erscheinen, was doch nur volksthümlich und naturwüchsig war. In seinem Bestreben, Unterricht zu verbreiten, vergaß er, daß dem Herzen ebenso gut sein Antheil gebühre, als dem Kopfe. Mit aufrichtigem Willen, diesen und jenen Beschwerden, wodurch der oder jener sich gedrückt fühlte, abzuhelfen, umging er vielfach die canonischen Rechtsgrundsätze, welche aufrecht erhalten werden müssen, wenn nicht Ungebundenheit einreißen soll, sollten auch Einzelne dadurch beschwert werden. Und wie bei jedem Eifer gar manchmal die Grenzlinie überschritten wird, so gab er oft durch Geringschätzung bewährter kirchlicher Grundsätze großen Anstoß. Er hatte sich deßhalb bei seinem Amtsantritte nichts weniger als der Sympathie des Clerus und des katholischen Volkes zu erfreuen. Erst, als aus dem Seminare zu Meersburg, welches nach seinem Vorschlage, den er schon im ersten Jahre seiner Amtswirksamkeit dem Bischofe vorlegte, neu organisirt worden, eine Reihe von jüngeren Geistlichen in die Seelsorge eingetreten waren, die in seinem Geiste wirkten, wurde er der Gegenstand einer Verehrung, welche schon seine große Opferwilligkeit und seine ungemeine Wohlthätigkeit verdienten. Was aber bei einem Pfarrer wenig in Betracht gekommen wäre, das fiel bei ihm schwer in's Gewicht, und als daher in Rom gegen Wessenberg, der bis 1812 wartete, ehe er sich die Priesterweihe ertheilen ließ, von allen Seiten Klagen laut wurden, da verlangte es 1814 vom Fürstbischof von Dalberg dessen Entfernung als Generalvicar, worein dieser jedoch nicht nur nicht einwilligte, sondern 1815 sogar sich denselben als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erbat, worauf Rom gar keine Antwort gab. Als Karl Theodor im Jahr 1817 starb, war Wessenberg's Einfluß so gestiegen, daß das Constanzer Domcapitel denselben zum Bisthumsverweser ernannte und die von ihm getroffene Wahl in Rom zur Anzeige brachte. In dieser einfachen Anzeige erblickte die badische Regierung damals schon eine Ueberschreitung des Domcapitels, welche sie jedoch hingehen ließ, weil sie mit der Person des Gewählten einverstanden war. Rom aber erneuerte seinen Protest und gab dem Domcapitel auf, einen würdigeren Mann zu wählen und verordnete zugleich, daß kein römisches Tribunal des Gewählten ausgeübte Handlungen oder erlassene Schreiben beachten sollte.

Nun hielt es die badische Regierung nicht allein, sondern der Großherzog Ludwig selbst, der zwei Jahre vorher Wessenberg die Nachfolge im Bisthum versprochen hatte, für eine Ehrensache, den Gewählten in seiner Stellung zu halten. Für Wessenberg aber war es von höchster Wichtigkeit, sich dem römischen Stuhle gegenüber zu rechtfertigen. Er begab sich dann mit Erlaubniß des Großherzogs selbst nach Rom und zwar noch in demselben Jahre 1817. Es gelang ihm aber nicht in Betreff der von ihm ausgeübten Amtshandlungen, welcher halb er angeschuldigt war, sich zu verantworten, und Rom blieb auf seinem Verlangen, daß er die Stelle eines Bisthumsverwesers niederlege. Wessenberg glaubte aber, daß darin ein Aufgeben seiner Grundsätze liege, wozu er sich nicht verstehen konnte, und da überdies die Regierung ihm den bestimmten Befehl gab, durch keinerlei Einmischung in der Verwaltung seines geistlichen Amtes sich stören zu lassen und er sich der Anhänglichkeit des Restes vom ehemaligen Domcapitel und des ihm unterstellten Clerus versichert wußte, so fungirte er als Bisthumsverweser fort.

Aber die Gewalt der Umstände war stärker, als die Gewalt der badischen Regierung. Diese sah sich zuletzt veranlaßt, von einem Bisthum Constanz überhaupt abzustehen und im Vereine mit Württemberg, Nassau und den beiden Hessen die oberrheinische Kirchenprovinz zu errichten und sich um einen Erzbischof von Freiburg umzusehen. Wessenberg war so edel, seine Person nicht in das Spiel zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bringen, und als 1827 der neue Erzbischof Dr. Bernhard Boll sein Amt antrat, nahm er in einem Pastoralschreiben, am 21. October 1827 von der Geistlichkeit des ehemaligen Bisthums Constanz Abschied. Seitdem lebte er für sich und widmete seine Zeit literarischen Arbeiten, einer umfassenden Thätigkeit als Mitglied der ersten Kammer bis 1833 (seit 1819) und verschiedenen wohlthätigen Anstalten, die er in das Leben gerufen und unterstützt hatte. Hochtagt starb er am 9. August 1860, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, begleitet auch von der Achtung derjenigen, die sein Grundsätze nicht theilten.

Und nun da Wessenbergs hundertster Geburtstag sich naht, soll sein Andenken von den Altkatholiken zum Gegenstande einer Ovation gemacht werden, von ihnen, mit denen Wessenberg nichts gemein hatte, als daß er einmal in einem Conflicte mit Rom war. Sie geberden sich als dessen Jünger und wollen mit Wessenbergs Mantel sich schmücken Mit welchem Rechte aber oder vielmehr mit welchem Unrechte sie dies thun, dies werden wir sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Oct. Der Staatsanzeiger Nr. 50 vom 28. d. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Ernennung der Bezirksräthe betreffend; b. das Statut der Charlotten-Stiftung für Philologie betreffend. 2) Des Ministeriums der Finanzen: das Ergebniß der im October d. J. stattgehabten Prüfung der Camerolpracticanten betreffend.

§ **Thiengen**, 29. Oct. Sicherem Vernehmen nach wird in der heutigen Sitzung des Großh. Staatsministeriums über unsere Kirchenangelegenheit entschieden. Wir sind auf Alles gefaßt. Sollte uns jedoch der harte Schlag treffen, daß unsere Pfarrkirche den Altkatholiken zur „Mitbenützung" eingeräumt wird, so wäre dieser Schlag jetzt doppelt hart, insofern die kalte Jahreszeit angebrochen ist und den Katholiken kein anderes, für sie hinlänglich geräumiges Gotteshaus zu Gebote steht. Den Altkatholiken würde übrigens aus ihren erfüllten Wünschen kein Vortheil erwachsen; denn frömmer würden sie nicht und ihr Anhang vermehrte sich nicht. Wohl wissen wir, daß Thiengen von den Altkatholiken zum Operationspunkt ausersehen ist, von welchem sich der Altkatholicismus über den Kletgau ausbreiten soll, daher der alte Professor (Michelis) auch nirgends hingeschickt wurde, als hierher. Thiengens treugebliebene Katholiken werden aber der ganzen Umgegend das stärkende Beispiel der Glaubensfestigkeit und Standhaftigkeit geben und die von den Altkatholiken einmal gebrauchte Pfarrkirche meiden, wie die Schwanninger Katholiken, von denen kein einziger den altkatholischen Gottesdienst besucht.

*** **Offenburg**, 27. Oct. Gestern Morgen wollten die Mädchen der kath. Volksschulen den Unterricht besuchen; da wurde ihnen von Seite der Lehrfrauen des hiesigen Erziehungsinstituts eröffnet, daß sie wieder nach Hause sollten. Was war der Grund dieser Maßregel? Der Correspondent der „Karlsruher Zeitung" weiß sich kurzen Bescheid. Er sagt, es sei der Grund der, weil man das „naive Ansinnen, die Mädchenschule in ihrem exclusiv katholischen Charakter fortbestehen zu lassen und die protestantischen Mitglieder des neu zu wählenden Ortsschulraths zu principiellem Nichtbesuch derselben zu verpflichten, zurückwies." Wir wollen die Sache einfach darstellen, wie sie ist.

Die Klosterfrauen haben mit Hinweisung auf ihren Stand und die eingegangenen Verpflichtungen schon längst die schriftliche Erklärung abgegeben, sie könnten an einer gemischten Schule keinen Unterricht ertheilen. — Am 8. October hielten nun der kathol. und protest. Ortsschulrath gemeinsam eine Conferenz, worin erkannt wurde, gegenwärtig seien keine passenden Lehrkräfte vorhanden; man wolle die Klosterfrauen ersuchen, bis Ostern den Unterricht in bisheriger Weise fortzusetzen. Die protest. Ortsschulrathsmitglieder sahen damals es als durchaus selbstverständlich an, daß sie bis Ostern von Beaufsichtigung der kath. Mädchenschule Abstand nähmen. — Der Herr Bürgermeister verfügte sich zur Frau Superiorin, die ihn in Gegenwart zweier Klosterfrauen empfing. Er machte seinen Vorschlag, auf den die Frau Superiorin einging **unter der Bedingung**, daß ihr **schriftlich zugestellt** werde, unter den alten Verhältnissen Schule halten zu dürfen und daß aus diesem Entgegenkommen keine Verpflichtung abgeleitet werde, an einer gemischten Schule mitzuwirken. — Am 24. October war noch keine Erklärung da. Der kath. Stadtpfarrer machte den Vorsitzenden des Ortsschulrathes schriftlich noch aufmerksam, die schriftliche Zustellung an die Klosterfrauen auszufertigen. Umsonst! An demselben Tage hielt der protestantische Ortsschulrath Separatsitzung und erklärte sich nicht damit einverstanden, von der Beaufsichtigung der kath. Mädchenschule abzustehen.

Montag Morgen war noch keine Antwort vom Ortsschulrath oder Gemeinderath da, und die Klosterfrauen sistirten mit vollem Recht den Unterricht. — Jetzt ist große Bewegung! Eine Deputation, die aus dem Bürgermeister und zwei Altkatholiken besteht, fand sich beim Hrn. Staatsminister ein. Was geschehen soll, wird sich bald zeigen. (Wir wollten auch dieser Stimme unsere Spalten öffnen. D. R.)

√ **Offenburg**, 29. Oct. Am 25. d. M. ist eine Vorstellung, unterzeichnet von dem katholischen Pfarramte, dem katholischen Stiftungsvorstande und dem durch die Versammlung vom 11. d. M. erwählten Katholikencomité, an großh. Ministerium des Innern abgegangen, dahin lautend, daß vor Genehmigung einer sog. altkatholischen Gemeinschaft in Offenburg und vor Entschließung über etwaige Anträge bezüglich katholisch kirchlichen Eigenthums der mit dem apostolischen Lehramt in Uebereinstimmung gebliebenen Kirchengemeinde römisch-katholischen Bekenntnisses Gehör ertheilt werden wolle.

)(**Baden**, 29. Oct. Meinem Collegen, Ihrem ☾ Correspondenten, ist man im altkatholischen Lager außerordentlich gram, nicht, weil er Unrichtiges geschrieben und somit kein „großer Freund der Wahrheit" wäre — sondern weil er etwas gesagt hat, was man dort von unserer Seite nicht gerne hört. — Ein öffentliches Geheimniß ist es in unserer Stadt, daß die hiesigen Altkatholiken und ihr Pfarrer in Nichts einiger sind, als in ihrer Abneigung gegen alles positiv Christliche, und ist ferner constatirt, daß sie (die Altkatholiken) in Herrn Feig nicht das gefunden haben, was sie gesucht; auf unserer Seite soll man dieß aber nicht wissen, noch viel weniger sagen. — Dieß der Grund der in Ihrer Nr. 252 gedruckten Erklärung des altkatholischen Kirchengemeinderathes in Baden.

? **Heidelberg**, 27. Oct. Prof. Dr. Kuno Fischer, der vielbändige Geschichtsschreiber der Philosophie ist nach Leipzig gerufen; sein Verlust ist nicht unersetzlich. Bekanntlich mußte Fischer vor langen Jahren in Folge der Anstrengungen Schenkel's von der Ruperto Carola weichen, weil er einen „zu ungläubigen Standpunkt" vertrat. Nachdem Schenkel im Alter dahin gelangt, wo der geistreiche Kuno schon in der Jugend stand, erhielt letzterer durch den ersteren vor 2 Jahren hier wieder eine ordentliche Professur. „Tempora mutantur etc."

† **Augsburg**, 24. Oct. Zur Naturgeschichte des jetzt in Furtwangen im Badischen als altkatholischer „Pfarrer" angestellten Herrn Hugo Stapf theilen wir Ihnen nachstehende Thatsachen mit, die vor dem hiesigen bischöflichen Ordinariat erhärtet sind. Im Jahre 1851 trat derselbe in das Benedictinerkloster St. Vincent in Nordamerika ein, wurde dann nach erhaltenen Weihen in der Diöcese Vincennes (Indiana) und Torento (Obercanada) als Missionspriester verwendet. Er verließ dieselben nicht freiwillig, sondern weil er in puncto mit seinem kirchlichen Richter in Conflict gerieth, und kehrte 1856 in die diesseitige, seine Heimathsdiöcese (er ist aus Eligbofen) [?] zurück. Hier kam er mit der Polizei wegen zu ungenirten Benehmens im Wirthshaus in Hader, welcher mit mehrtägigem Arrest endete. Anfangs der 1860er Jahre kehrte er ebenso unfreiwillig aus den Diöcesen Basel, Chur und St. Gallen, wo er sich durch Trinken und nicht gerade priesterliches Auftreten in Wirthshäusern — unangenehm machte, in unsere Diöcese zurück. Hier verlor er seine Hofmeisterstelle, weil er in angeheiterter Stimmung dem — Kutscher handgreifliche Beweise seiner (Stapfs) durchschlagenden Bildung beibrachte. Er sah darauf als Ulysses II. vieler Herren Städte und — „kehrte mit der Zeit zurück" in seine Heimath. Im Jahre 1870 kam er wieder wegen zu starker geistiger — Getränke und zu lauten Denkens in Wirthshäusern in polizeilichen Gewahrsam, z. B. in Kempten und München und in Folge hievon unfreiwillig hieher zurück. Im Jahre 1871 wurde er wegen unkanonischen Verhaltens in Wirths- und andern Häusern vom hiesigen bischöfl. Ordinariat censurirt. Da begab es sich, daß im Jahre 1872 keine Klage dahier gegen ihn eingelaufen ist. Im Jahre 1873 dagegen wurde er wegen Exceß gegen seinen Wohlthäter, den Pfarrer in Burggen, bei dem er 1872 war, kirchlich bestraft. Im Mai d. J. wurde ihm versuchsweise die Vicarie des Beneficiums in Wullenstetten mit dem Bedrohen übertragen, daß, wenn er die erwähnten Handlungen wieder begehe, er als incorrigibel behandelt, als demeritus erklärt werde. Er wurde aber im August d. J. wegen seines Verhaltens bezüglich der vita et honestas clericorum und gegen seinen vorgesetzten Pfarrer zum Besuche des geistlichen Correctionshauses in Dillingen von seinem kirchlichen Obern eingeladen. Weil er dieser hiesigen kirchlichen Anordnung nicht entsprach, wurde er von hier aus als demeritus erklärt, und dieser Herr ist — gerad' an Dillingen vorbei — altkatholischer Pfarrer in Furtwangen.

Herbstbericht.

✢ Glotterthal, 28. Oct. Nachdem gestern der Herbst in unserm Thale zu Ende gegangen, kann ich Ihnen berichten, daß derselbe überaus reichlich ausgefallen ist. Da wir lauter Bergreben haben, so hat der Frost im Frühjahre keinen Schaden angerichtet. Die Beeren waren außerordentlich groß und vollsaftig, sehr reif und dabei so gesund, daß man oft in einem ganzen Weinberge keine einzige faule antraf. Das Gewicht nach Oechsle schwankt zwischen 80 und 100°. Sogenannter Klingelberger-Riesling, Clevner und schwarzer Burgunder wog 103 und 105°. Verkauft, wenigstens in Unterglotterthal, ist schon ziemlich viel und zu hohem Preise, nämlich zu 42—52 fl. Der Wein geht meist auf den Schwarzwald, dann nach Württemberg, auch nach Offenburg und Grötzingen bei Durlach wurde verkauft. An letzterem Orte mögen ihn die Karlruher verkosten.

Nachschrift.

— Oesterreich hat mit den Donaufürstenthümern keine Verträge, sondern nur Conventionen, wozu es nach dem Pariser Vertrag 1862 ein formelles Recht hatte, abgeschlossen. Die Pforte hat auch nicht formell protestirt, sondern nur verlangt, daß Oesterreich den Fürstenthümern die Schicklichkeit begreiflich mache, vorerst die Ermächtigung der Pforte zu verlangen, was jedoch von Oesterreich abgelehnt worden ist." Aus Cattaro wird gemeldet: Die Pforte hat die von Montenegro verlangte Beiziehung der in Scutari residirenden Consuln der Großmächte zur Untersuchung in Podgorica definitiv abgelehnt.

— Laserna hat seine Entlassung eingereicht und kehrt nach Madrid zurück, so daß der bekannte „Sieger" Moriones allein à la Gambetta schalten und walten kann.

— Das Ober-Tribunal in Berlin cassirte das das Erkenntniß der unteren Instanz, welches die Freilassung des Bischofs Eberhard von Trier anordnete, und wies die Sache zur anderweiten Entscheidung an die untere Instanz zurück.

— Der aus der Haft entlassene Arnim darf Deutschland nicht verlassen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. Oct. Der Reichstag wurde präcis 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Etwa 200 Abgeordnete waren anwesend. Der Kaiser, welchem der Kronprinz und die Prinzen Karl und Friedrich Karl folgten, wurde mit einem dreifachen, durch den Präsidenten des Reichstages, von Forckenbeck, ausgebrachten Hoch empfangen. Der Reichskanzler, Fürst Bismarck, überreichte die Thronrede, welche der Kaiser bedeckten Hauptes verlas. Die Thronrede wurde vielfach mit Bravo's, besonders bei dem Passus über Elsaß-Lothringen, der Schlußpassus mit stürmischem Bravo aufgenommen. Fürst Bismarck erklärte darauf den Reichstag für eröffnet. Der bayerische Bundesrathsbevollmächtigte schloß mit einem dreifachen, enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. In der Diplomatenloge befanden sich der heute eingetroffene französische Botschafter, der amerikanische Gesandte und viele Gesandtschaftsattachés.

Die Thronrede verbreitete sich über die früher angegebenen Vorlagen. Die Schlußstelle handelt von den friedlichen Beziehungen zu den andern Regierungen. Der Culturkampf geht dem Anscheine nach leer aus.

Berlin, 29. Oct. Reichstag: Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung 1 Uhr 45 Minuten. Eingegangen sind 17 Vorlagen. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 170 Mitgliedern. Der Präsident wird durch das Bureau die Verloosung in die Abtheilungen vollziehen lassen. Die Constituirung der Abtheilungen erfolgt nach der Constatirung der Beschlußfähigkeit. Nächste Sitzung Sonnabend Vormittags 11 Uhr. In derselben wird die Präsidentenwahl erfolgen. — Nach einer Notiz der „Frkf. Ztg." werden die radicalen Abgeordneten von Elsaß nicht nach Berlin gehen; dagegen sind die Katholiken — mit Ausnahme des Cantonspfarrers Söhnlein in Neubreisach — entschlossen, an den Sitzungen Theil zu nehmen.

Briefkasten.

Nach Altbreisach. Der Redakteur unseres Blattes ist in der That unwohl, gönnt aber j. H. eine soche Freude aus vollem Herzen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Verlage der **Kranzfelder'schen Buchhandlung in Augsburg** sind in **neuerer Zeit** erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:
Feller, der Krankenfreund. Ein christkath. Unterweisungs- und Gebetbuch für Kranke; zugleich ein Hilfsbuch beim Krankenbesuche für Priester und Alle, welche Kranken beistehen. (Im Anhange Ritus sacramentorum et benedictiones.) Mit Approb. 8°. 797 S. Thlr. 1. 12 ngr. od. fl. 2. 24 kr. südd.
Gespräche über den Syllabus. 6 ngr. od. 18 kr. südd.
Kochbuch, kleines, Augsburger. Kurze Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in den bürgerlichen Haushaltungen. 3 Aufl. carton. 18 ngr. od. 36 kr. südd.
Koneberg, P. Hermann, Waisenglück. Aus dem Leben niedergeschrieben. 12°. 40 S. 3 ngr. oder 9 kr. südd.
— — **Hansjörgle und Pfannenstaches** oder Vom Dorf in die Stadt. Zwei Erzählungen für die Jugend. Mit Illustr. 146 S. brosch. 10 ngr. od. 36 kr., gebd. 18 ngr. od. 54 kr.
— — **Das Kind im Verkehr mit Gott.** Ein Andachtsbüchlein für die kath. Kinderwelt. Mit Approb. 16°. 2. vermehrte Aufl. 6 ngr. od. 18 kr. südd.
— — **Drei Schulmessen.** 1 ngr. od. 3 kr. südd.
Mühlbauer, Wolfg., Geschichte und Bedeutung der (Wachs-)Lichter bei den kirchlichen Funktionen. Ein Beitrag zur Liturgik, sowie für Prediger, Katecheten und relig. Kunstanstalten. 8°. 224 S. 27 ngr. od. fl. 1. 30 kr. südd.
Ponholzer, Barth., Volksdramen zur Belehrung und Unterhaltung. VI. Band. 8°. 326 S. 16 ngr. od. 54 kr. südd.
— — **Schulmesse.** ½ ngr. od. 1 kr. 2.1.

Kalender-Verlag 1875
der Etlinger'schen Buchhandlung (Woerl und Comp.) in Würzburg.

Soeben haben unsere 1875er Kalender die Presse verlassen:
Würzburger Liebfrauen-Kalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 10 kr.
Kleiner Würzburger Liebfrauenkalender auf das Jahr 1875. in 24°. Verkaufspreis mit Monatbogen 16 kr.
Illustrirter katholischer Hauskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 5 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.
Illustrirter Vaterlandskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.
Lustiger Bilderkalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen. in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.
Der Jahresbote. Ein Volkskalender für Stadt und Land pro 1875. 4°. 5 Bogen im Umschlag. Verkaufspreis brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 6 kr.
Wandkalender auf das Jahr 1875. Mit Rubriken zum Einschreiben und einer Wechselstempeltabelle für Comptoirs, Bureaux rc. Verkaufspreis unaufgezogen 7 kr.
Wandkalender, kleiner, auf das Jahr 1875. gr. Miniatur Format. Verkaufspreis unaufgezogen 4 kr.
Taschenkalender für 1875. gr. Miniatur Format, gebunden 15 kr.
Portemonnaiekalender auf das Jahr 1875, in elegantem Umschlag mit Goldschnitt 6 kr.
Unsere Kalender sind durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Ausstattung und Redaction werden gewiß alle Wünsche an einen guten unterhaltenden und brauchbaren Kalender erfüllen.
Vorräthig und zu beziehen durch die
Literarische Anstalt in **Freiburg.**
6.4.

Glacé-Handschuhe bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Verlag v. Gebr. C. & N. Benziger
in EINSIEDELN (Schweiz.)

Alte und Neue Welt.
Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur Unterhaltung und Belehrung.
Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text mit vielen Illustrationen. Außerdem in 7 Heften je 1 besonderes schönes Einschalt-Bild auf Tonpapier
Preis: per Heft
40 Pfg. R.W., (4 Sgr., 14 Kr. Südd.) 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. oder Fr. 8.
Ausgabe in 48 Wochen-Nummern per Quartal 1 Mark 60 Pfg. Fr. 2.
Dazu 1 prachtvolle Oel-Farbendruck-Prämie,
„Auf dem Kirchhofe"
gegen Nachzahlung von nur Mark 1. 20 Pfennig (12 Sgr., 42 Kr. Südd.,) Fr. 1. 50 Cents.
Vorräthig bei
Th. Ulrici, Buchhandlung in **Karlsruhe,** Langestraße Nr. 151.

Bei **Eugen Ulmer in Ravensburg** ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg** zu beziehen:
Die Behandlung des Weines, insbesondere auch Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten, in 4 gemeinschaftlichen Vorträgen; mit einem Anhang: **Verbessern des zu sauern Mostes und Weines** und Bereitung von Trester- und Hefenwein. Von Prof. Dr. J. Neßler, Vorstand der großh. agric.-chem. Versuchsstation Karlsruhe. **Mit 11 in den Text gedruckten Holzschnitten.** 2te vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 36 kr.
Diese zweite Auflage enthält besonders neue Mittheilungen über Entbeeren, Entbeer- und Quetsch-Maschine. Einfluß der Wärme bei der Gährung. Beseitigen von Kuhnen vom Wein. Menge Schwefel, die zum Wein verwendet werden darf. Verhindern des Braunwerdens des Weißweins. Abhalten des Verblassens und Trübwerdens von Rothwein. Wirkung des Schüttelns oder Peitschens beim zähen Wein. Trester- und Hefewein als Haustrunk rc. Für Küfer (Böttger) hat die Schrift durch die ausführliche Angabe der Behandlung der Fässer rc. noch speciellen Werth.

Rechtsanwalt
Otto Richard Armbruster
wohnt in **Karlsruhe, Wilhelmstraße 18,** in der Nähe des **Bahnhofes.** 3.1

Für unsere Nothkirche in Epfenhofen wünschen wir eine kleine, wenn auch schon gebrauchte Glocke zu leihen oder zu kaufen.
Etwaige Anerbieten mögen innerhalb 8 Tagen bei Unterzeichnetem im Pfarrhause zu Füetzen eingereicht werden.
Füetzen, den 24. October 1874.
C. Buisson, Pfarrverweser.

Bettunterlagen, Bandagen, Eisbeutel, Suspensorien, Luftkissen, Gummistrümpfe rc. empfiehlt zu den billigsten Preisen **L. Grösser,** Bandagist, dem Museum gegenüber.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
Freitag, 30. Oct. 21. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne. Neu einstudirt: **Preziosa.** Romantisches Schauspiel in 4 Akten von P. A. Wolff. Die zur Handlung gehörige Musik von Karl Maria von Weber. Anfang 7 Uhr.
Sonntag 1. Nov. Viertes Quartal. 118. Abonnements-Vorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in 3 Akten von Auber.

Geburten.
25. Oct. Friedrich, Vater Heinrich Stetter, Quartiermeister.
25. „ Sofie Jos., Vater Julius Biedenbach, Fabrikarbeiter.
27. „ Hermann, Vater Wilhelm Vögele, Schreiner.
27. „ Albert Louis, Vater Ad. Domas, Eisengießer.
27. „ Wilhelm Gustav, Vater Wilhelm Collette, Buchbinder.
28. „ Bonaventura Emil Ad., Vater Bonaventura Meyer, Assistent.

Eheschließungen.
27. Oct. Johann Trapp von Krautheim, Maschinenführer, mit Elisabeth Schmalholz, verwittwete Eberle, von Rastatt.
27. „ Julius Liepmannssohn von Berlin, Bankier, mit Ida Withan von Ditigheim.
27. „ Karl Hänsel von Memprechtshofen, Eisenbahnbediensteter, mit Katharine Kuhn von Durlach.
28. „ Friedrich Haag von Pforzheim, Kaufmann, mit Ida Eisenlohr von hier.

Todesfälle.
26. Oct. Christiane Hauth, Taglöhnerin, ledig. 79 J.
26. „ Wilh., Vater Monteur Rieg. 5 J.
26. „ Marie, Vater Revisor Kiefer. 1 J. 3 M. 6 T.
26. „ Luise, Wittwe des großh. Baudirektors Hübsch. 64 J.
27. „ Friedrich, Vater Kaufmann Stauffert. 1 J. 2 M. 19 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 29. Oct.

Staatspapiere.			pr. comptant	
Preußen	4½%	Consol. Oblig.	—	G
	4½%	do.	—	b
	4%	do.	—	G
Baden	5%	Obligationen	104½	b
	4½%	do.	101⅛	G
	4%	do.	97¼	b
	3½%	do. v. 1842	—	G
Bayern	4½%	Obl. (Zins 1jähr.)	—	b
	4½%	„ 1856 Zs. ½jähr.	101¾	b
	4%	„ 1jähr.	97½	b
Württemberg	5%	Obligationen	104½	G
	4½%	„	101	b
	4%		97¼	b
Nassau	4½%	Obligationen	98¾	B
	3½%	do.	[illegible]¾	G
Sachsen	5%	do.	105⅞	B
Gotha	5%	do.	101¾	G
Gr. Hessen	5%	do.	—	B
	4%	do.	97½	B
Oesterr.	5%	Silberrente fl. 4⅕%	[illegible]½	G
	4%	Papierrente fl. 4⅕%	65⅝	G
		do. do.	65⅝	G
	5%	Ung.E.-B.-Anl. 18[illegible]	7[illegible]¾	B
Rußland	[illegible]%	Oblig. v. 18[illegible]	87⅜	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	87⅝	b
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	95½	b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	—	B
4½% „ „	97¾	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	73⅛	G
6% „ 1885r v. 1865	100¼	B
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅛	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅝	b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½	G
do. leere.	—	B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112¼	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	384½	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1033	G
5% do. Creditactien, fl. 160	239	b
Stuttgarter Bank	88¼	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	198½	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154	b
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	82¾	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	10[illegible]¾	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134¼	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼	G
3% do. do.	48⅝	G
5% Elisabeth, Conv. i. Silb. 1. Em.	88¼	G
5% do. do. 2. Emiss.	86¼	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62⅝	G
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	B
6% Central Pacific, rückz. 1898	80¼	B
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝	B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115¼	G
Badische 35-fl.-Loose	—	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	—	B
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73¼	B
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	10[illegible]¾	b
„ 5% 500 do. do. 1860	104½	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	—	b
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
Meininger 7-fl.-Loose	—	G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	100⅝	G
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	B
Brüssel „	94⅞	B
Hamburg „	105⅛	B
Leipzig „	105	B
London „	119	G
Mailand „	—	G
Paris „	94¾	G
Wien „	107	G
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49 51	
Ducaten	„ 5.36-38	
20-Frankenstücke	„ 9.29½30½	
Engl. Sovereigns	„ 11.56-58	
Russ. Imperiales	„ 9.45-47	
Dollars in Gold	„ 2.2[illegible]—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.